

**Lärmaktionsplan
gem. § 47d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Rohlstorf vom
13.03.2019**



1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Rohlstorf
Gemeindekennziffer: 01060069
Ansprechpartner: Amt Trave-Land
Adresse: Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/9908-0
E-Mail: info@amt-trave-land.de
Internetadresse: <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/rohlstorf/>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Rohlstorf mit 1.276 Einwohnern und 481 Wohnungen liegt nordöstlich der Kreisstadt Bad Segeberg in Richtung Ostsee. Das Gemeindegebiet umfasst 19,67 qkm. Die Gemeinde Rohlstorf ist verkehrlich über die Bundesstraße B 432 (Hamburg-Scharbeutz) gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

In Rohlstorf liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Misch-gebiets- und Wohnbauflächen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes. Grenzwerte sind aus der anliegenden Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

2 Bewertung der Ist-Situation

Die Daten sind bei der Ausarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 2,56 km langer Abschnitt der Bundesstraße B 432 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl. I 1421

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

LDEN dB(A) 24 Stunden	Belastete Menschen	LNight dB(A) 22 bis 6 Uhr	Belastete Menschen
über 55 bis 60	20	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	40	Summe	20

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Flächen und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,593	18	0	0
über 65	0,150	3	0	0
über 75	0,013	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amt-trave-land.de/gemeinden/rohlstorf/laermaktionsplan/

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 0,75 km² ist überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt. Lediglich der Bereich Warderdamm ist als gemischte Baufläche und der Bereich Ortsausgang Richtung Wensin ist als Fläche für Wald dargestellt. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht.

30 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen über 55 bis 65 dB(A) LDEN ausgesetzt. 10 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen über 65 bis 70 dB(A) LDEN ausgesetzt.

10 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen über 50 bis 55 dB(A) LNIGHT ausgesetzt. 10 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen über 55 bis 60 dB(A) LNIGHT ausgesetzt.

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen im Gemeindegebiet

Im Gebiet der Gemeinde Rohlstorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Bundesstraße B 432 insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Krögsberg 4, 4 a, 6, 18 und 20

2. Warderdamm 1 + 2

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine weiteren Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Fahrbahndeckenerneuerung	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	2017

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde wird im Rahmen der Bauleitplanverfahren für zukünftige Bauvorhaben Festsetzungen zum passiven Lärmschutz treffen, falls noch nicht geschehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen sind, werden folgende Gebiete festgesetzt:

Gebiet 1 "Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet Nr 13 Großer Segeberger See"

Gebiet 2 "Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 Wardersee und Umgebung"

Der Geltungsbereich der v.g. ruhigen Gebiete ergibt sich aus der Anlage 2.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Überarbeitung des Aktionsplans

- 4.1 **Bekanntmachung der Überarbeitung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit** am 30.11.2018
Beratung in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 12.12.2018
- 4.2 **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung** am 25.01.2019
Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme vom 04.02. bis 08.03.2019

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

- 5.1 **Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** - €
- 5.2 **Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)** - €
- 5.3 **Kosten/Nutzenanalyse**

./.

6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen

am: 13.03.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

am: 22.03.2019

Link zum Aktionsplan im Internet:

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-trave-land.de/gemeinden/rohlstorf/laermaktionsplan/

Rohlstorf, 27.03.2019



Der Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

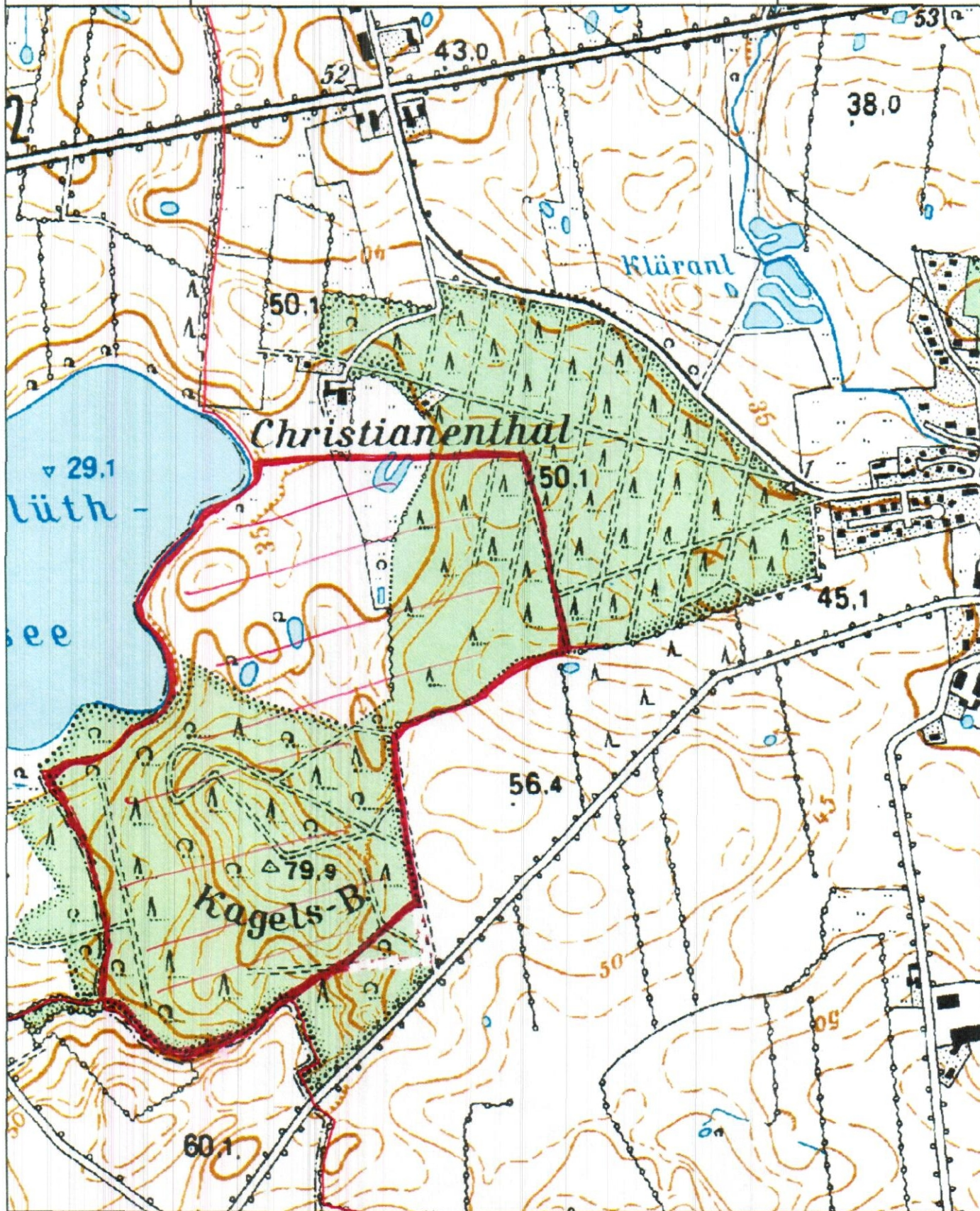
³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

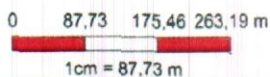
⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁶ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)



Maßstab 1 : 8.773



Ruhiges Gebiet A



